

1043/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.04.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Judith Schwentner, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Februar 2009 unter der Zl. 1003/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Geschlechtergerechte Budgetpolitik 2009 - Gender Budgeting“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Gender Budgeting wurde mit 1. Januar 2009 als Staatszielbestimmung in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Die Finanzierung aller Maßnahmen erfolgt aus dem laufenden Budget und wird den diesbezüglichen Grundsätzen entsprechend nicht sektorspezifisch vorgenommen. Die Umsetzung dieser Prinzipien soll somit im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten keine Angelegenheit einzelner ExpertInnen oder externer BeraterInnen sein. Diese Aufgabe soll von allen Verwaltungseinheiten im Vollzug wahrgenommen werden.

Die Koordination der mit der Umsetzung des Gender Budgeting verbundenen Maßnahmen wird durch die Abt. VI.3 („Budgetangelegenheiten; Controlling“) in Zusammenarbeit mit der Ressortbeauftragten des BMiA für Gender Mainstreaming durchgeführt.

Zum Aufbau der Expertise im Bereich des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting wurden im BMiA bereits 2008 verpflichtende Schulungen für alle neu aufgenommenen vl -Bediensteten im Rahmen der Grundausbildung eingeführt. Diese Schulungen werden u.a. von einer in Gender Mainstreaming erfahrenen Mitarbeiterin des BMF abgehalten.

Zu den Fragen 5, 11 bis 13 und 15 bis 17:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1005/J-NR vom 20. Februar 2009 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 6 bis 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 2242/J-NR/2007 vom 21. November 2007 durch meine Amtsvorgängerin sowie auf den von mir verordneten Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMiA), BGBl. Nr. 18/2009.

Für 2009 wurde weiters ein Pilotprojekt zur geschlechtergerechten Förderung der „Aus- und Weiterbildung im BMiA“ vorbereitet. Im Fokus stehen personenbezogene Ausgaben, die für Weiterbildungsangebote im Rahmen der Personalentwicklung mit dem Ziel getätigt werden, die Aufstiegschancen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMiA zu verbessern.

Ziele dieses Projekts:

- Gleicher Zugang für Frauen und Männer zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Potentiale.
- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur beruflichen Weiterentwicklung und zum beruflichen Aufstieg.

- Verbesserung der Einsetzbarkeit von Frauen und Männern im Sinne der Mobilität des auswärtigen Dienstes.
- Steigerung der Zufriedenheit am Arbeitsplatz für Frauen und Männer im BMiA.

Zu Frage 9:

Im Rahmen der Bundesvoranschlagsentwürfe 2009/2010 sind Mittel zur Erfüllung der Erfordernisse von Gender Budgeting vorgesehen. Details zur operationellen Umsetzung können erst nach Vorliegen der Parlamentsbeschlüsse bekannt gegeben werden. Zur Evaluierung der Wirkung der Aktionen im Bericht Gender Budgeting konzentriert sich mein Ressort insbesondere auf qualitative Indikatoren (wie beispielsweise das für mein Ressort so wichtige Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern). Diese Vorgangsweise wird auch im so genannten Arbeitsbehelf des Bundeskanzleramts zum „Gender Budgeting in der Verwaltung“ empfohlen.

Zu Frage 10:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1005/J-NR vom 20. Februar 2009 durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu Frage 14:

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundsatz, den ich energisch unterstütze. Ich trete konsequent für die stärkere Einbindung von Frauen in alle Agenden meines Ressorts ein. Gender Budgeting in der österreichischen Bundesverfassung trat am 1. Jänner 2009 in Kraft, dessen Umsetzung befindet sich daher in der Anfangsphase.

Zu Frage 18:

Die Vertretungsbehörden im Ausland als nachgeordnete Dienststellen des BMeiA sind in gleicher Weise in die Maßnahmen eingebunden.